

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 8 88 848 ppbn d



Inhalt

42. Jahrgang / 146

5. August 1987

Wolf-Michael Catenhusen MdB macht auf die Bedenken von Industrie-Physikern gegen die Riesenhuber-Pläne aufmerksam: Ein Plädoyer gegen die bemannte Raumfahrt.

Seite 1

Günter Verhaugen MdB fordert die Freilassung von Nelson Mandela, der seit 25 Jahren gefangen gehalten wird: Die Symbolfigur des südafrikanischen Widerstandes darf nicht vergessen werden.

Seite 3

Freimut Duve MdB beklagt das Schicksal des Luchterhand-Verlages: Ein gesamtdeutsches Kleinod wird der Marktwirtschaft geopfert.

Seite 4

Ludwig Stiegler MdB verlangt eine Rechtsgrundlage für die nichtehelichen Lebensgemeinschaften: Die Realitäten anerkennen und handeln.

Seite 5

Dokumentation amnesty international hat an die Bundesregierung appelliert, die von der Todesstrafe bedrohten Chilenen durch ihre Aufnahmebereitschaft zu retten. Wortlaut der Erklärung

Seite 6

Ein Plädoyer gegen die bemannte Raumfahrt

Industrie-Physiker sehen keinen Nutzen in Riesenhuber-Plänen

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Eine massive Kritik an der geplanten deutschen Beteiligung an neuen Großprojekten der bemannten Weltraumfahrt enthält ein in diesen Tagen bekannt gewordenes „Memorandum zur Materialforschung mit bemannter Weltraumfahrt“ des beratenden Ausschusses der Industriephysiker in der Deutschen Physikalischen Gesellschaft. Das Memorandum wurde von Industrie-Experten erarbeitet, die auf dem Gebiet der Materialforschung arbeiten. In dem Memorandum werden folgende Punkte herausgestellt:

1. Die bemannte Raumfahrt muß sich - im Gegensatz zur Auffassung des Bundesforschungsministers Riesenhuber - in einer Kosten-Nutzen-Analyse rechtfertigen lassen: „Die bemannte Raumfahrt stellt vom Mittelbedarf her ein Großforschungsvorhaben dar. Dieser liegt in der gleichen Größenordnung wie etwa der Mittelbedarf für Mikroelektronik oder Energietechnik. Bei derartigen Großvorhaben ist es aus guten Gründen üblich, zu erwartende Resultate abzuschätzen und dabei abzuwägen, ob die voraussichtlichen Kosten des Vorhabens durch das erwartete Ergebnis gerechtfertigt sind. Bei den begrenzten Mitteln, die für die Forschung insgesamt zur Verfügung stehen, zieht die Durchführung eines Großvorhabens zwangsläufig die Beeinträchtigung anderer Vorhaben nach sich.“

2. Das Memorandum widerspricht ausdrücklich der industriepolitischen Begründung bemannter Raumfahrt, die vor allem auf Forschung auf neuen Materialien und Werkstoffen unter Schwerelosigkeit gestützt wird: „Von einer Anzahl qualifizierter Physiker und Materialwissenschaftler wird überhaupt bezweifelt, daß - von wenigen Ausnahmen abgesehen - Material-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with environmental friendly
Recycling-Paper



forschung ... wesentliche Erkenntnisse erbringen kann, die nicht auch unter einfacher realisierbaren und besser kontrollierbaren Bedingungen auf der Erde gewonnen werden könnten.

Dies bedeutet, daß für die Materialforschung im Weltraum - im Gegensatz zu praktisch allen anderen Gebieten der Großforschung - in der Scientific Community kein ausreichender Konsenz darüber besteht, ob dies eine den Aufwand von Großforschung rechtfertigende wissenschaftliche Arbeitsrichtung ist.

3. Auch für Materialforschung im Weltraum, soweit sie sinnvoll ist, sind nach Auffassung des Memorandums unbemannte Experimente vorzuziehen. Es heißt dazu: „Der besonders hohe Aufwand für bemannte Raumfahrt läßt sich angesichts der heutigen Möglichkeiten, Experimente zu automatisieren, bei der Materialforschung im Weltraum nicht ohne weiteres rechtfertigen. Zudem: Materialentwicklung bei der Industrie erfordert systematisches Arbeiten mit klaren Ziel- und Terminvorstellungen. Dies wäre beim jetzigen Stand der Raumfahrttechnik nur durch automatisierte Experimente auf unbemannten Raumflügen realisierbar. Für Materialforschung im Weltraum mit der konkreten Aufgabe der Materialentwicklung und Materialfertigung hat sich bisher weder ein klar erkennbarer Bedarf, noch ein eindeutiges, technisch und vor allem wirtschaftlich zu rechtfertigendes Ziel ergeben.“

4. Eine wesentliche Beteiligung deutscher Industrieunternehmen am Experiment im Rahmen der bemannten Raumfahrt wird von den Verfassern der Denkschrift ausgeschlossen. „Viele Unternehmen, die die Frage der Materialforschung im Weltraum gründlich erwogen und eine Beteiligung abgelehnt haben, kamen zu dieser Schlußfolgerung, weil sie keine Chancen für eine wirtschaftliche Nutzung des Weltraums für Materialentwicklung und -fertigung sehen.“

Zusammenfassend stellt das Memorandum fest: „Die gegenwärtigen und die für die Zukunft erwogenen Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland für die bemannte Raumfahrt lassen sich ... nach dem heutigen Stand der Kenntnis aus den Bedürfnissen oder aus realistisch abschätzbaren Chancen der Materialforschung im Weltraum als Hauptanwendung weder ganz noch teilweise rechtfertigen.“

Das Memorandum der Industriephysiker belegt, daß die bundesdeutschen Weltraumpläne weder technologiepolitisch noch industriepolitischen Nutzen versprechen, der über die an Aufträgen unmittelbar interessierte Weltraum-Industrie hinaus geht. Ich fordere das Bundesforschungsministerium daher auf, der Anregung des Memorandums zu folgen und die Großprojekte der bemannten Raumfahrt industriepolitisch und technologiepolitisch durch Fachkollegen, die außerhalb der Raumfahrt arbeiten, bewerten zu lassen. Es ist ein Trauerspiel, daß nun auch Bundesforschungsminister Riesenhuber, wider besseres Wissen, glaubt, die Ausgaben von vielen Forschungsmilliarden allein mit dem Gewinn an nationalen Prestige rechtfertigen zu können.

(-/5.8.1987/rs/ka)



Nelson Mandela darf nicht vergessen werden

Die Symbolfigur des südafrikanischen Widerstandes wird seit 25 Jahren gefangen gehalten

Von Günter Verheugen MdB

Heute vor 25 Jahren wurden Nelson Mandela und andere Führer des Widerstandes in Südafrika verhaftet. Seit diesem Tag hält das Regime in Südafrika Mandela gefangen. Es konnte aber nicht verhindern, daß Nelson Mandela die alles überragende Symbolfigur für das Streben der Mehrheit in Südafrika nach Freiheit und Menschenwürde geworden ist. Die SPD hat in der Arbeitsgruppe des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, die das von der SPD durchgesetzte Südafrika-Hearing des Ausschusses vorbereitet, den Vorschlag gemacht, Nelson Mandela als Sachverständigen zu dem für Herbst geplanten Hearing einzuladen.

Der Appell an die südafrikanische Regierung, ein Zeichen des guten Willens zu setzen und Nelson Mandela freizulassen, wird die Bothas in Ihrer Arroganz und Engstirnigkeit wenig beeindrucken. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, daß die herrschende Minderheit in Pretoria nur eine einzige Sprache versteht: die des massiven politischen und wirtschaftlichen Drucks. Die wenigen Konzessionen der Weißen sind nur aufgrund internationalen Drucks möglich geworden. Seit dieser Druck nicht zuletzt aufgrund der Haltung der deutschen Bundesregierung nachgelassen hat, glaubt Präsident Botha, sich wieder alles erlauben zu können.

Nelson Mandela freizulassen wäre nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, es wäre auch ein Gebot der politischen Klugheit. Mit wem wollen die Weißen über die Beilegung der Konflikte verhandeln, wenn die wirklichen Führer der Mehrheit in Gefängnissen lebend begraben sind? Angesichts der Radikalisierung in Südafrika müssen die Weißen sich auch fragen, ob sie nicht in ein paar Jahren schon froh sein würden, überhaupt noch mit Nelson Mandela und anderen sprechen zu können.

Die SPD fordert von der südafrikanischen Regierung die Freilassung Nelson Mandelas und aller politischen Gefangenen. Sie fordert alle im Bundestag vertretenen Parteien auf, sich anzuschließen und für die Freilassung einzutreten. Dieser Appell muß verbunden werden mit Entscheidungen aus denen klar hervorgehen muß, daß die weiße Regierung auf keinerlei Unterstützung aus der Bundesrepublik mehr rechnen kann.

Die millionenfache tägliche Menschenrechtsverletzung in Südafrika wird von den Koalitionsparteien nicht nur hingenommen, sondern durch ihr Verhalten objektiv unterstützt. Wenn die Menschenrechtskampagne des Adenauer-Hauses einen ernstzunehmenden Hintergrund haben sollte, dann muß die CDU sich jetzt bewegen. (-/5.8.1987/rs/ks)

* * *



Ein gesamtdeutsches Kleinod wird der Marktwirtschaft geopfert

Zum Schicksal des Luchterhand-Verlages, dessen Beirat die großen Schriftsteller beider deutscher Staaten angehörten

Von Freimut Duve MdB
Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der umstrittene Verkauf der Luchterhand-Verlage an den niederländischen Fachbuchkonzern Kluwer ist unter Umständen erfolgt, die in der noch jungen Geschichte der Internationalisierung des Verlagegeschäfts einmalig sind.

Einmalig in der deutschen Verlagsszene war das von Günter Grass initiierte - Beiratsstatut, das den Autoren Mitwirkungsrechte einräumte. Die Art und Weise, in der dieses Statut hinter dem Rücken der Autoren bereits vor drei Jahren aufgekündigt worden ist, man den Beirat der Autoren bis zum vergangenen Freitag aber hat tagen lassen in dem Glauben, ihre Mitbestimmungsrechte seien noch in Kraft, ist beispiellos.

Der Luchterhand-Verlag ist für die literarische Nachkriegsgeschichte zu einer Art Geistiges Gesamtdeutschland geworden. Nirgends sonst sind in so enger und freundschaftlicher Verbundenheit west- und ostdeutsche Autoren in einem gemeinsamen Programm vertreten. Gerade dieser Beirat des Verlags war ein Gremium wie kaum ein anderes seit der deutschen Teilung, das gewählt und gebildet worden ist von den großen Schriftstellern der DDR und der Bundesrepublik. Dieses Gremium, das die Verlagsleitung jetzt wie ein unehrbarer Kaufmann ausgetrickst hat, war ein gesamtdeutsches Kleinod. Nirgends sonst haben Christa Wolf, Hermann Kant, Günter Grass, Irmtraud Morgner, Peter Härtling, Max von der Grün, haben so unterschiedliche Menschen, so unterschiedliche Bürger beider Staaten ein gemeinsames Gremium gewählt und darin mitgewirkt.

Hätten die Herren Reifferscheid und Luchterhand auch nur ein Fünkchen jener Verantwortung für die kulturelle Gemeinsamkeit der deutschen Nachkriegsliteratur in Ost und West, dann hätten sie jedem, der sie zu einem solchen Bubenstück hätte verleiten wollen, die Tür gewiesen.

Wieder einmal zeigt sich: ein europäischer Konzentrationsprozeß von Verlagen ist schwer aufzuhalten. Umso wichtiger wird es sein, daß die verlegerische Unabhängigkeit und die Editionssicherheit der Autoren künftig auf festeren Boden gestellt wird, als dies bisher der Fall ist.

Als es galt, ein altes Evangelium nach Deutschland zurückzukaufen, konnte eine Landesregierung zig Millionen locker machen. Der Verkauf von den deutschen Rechten an Werken der Weltliteratur an einen ausländischen Eigentümer scheint nur noch eine Frage der europäischen Marktwirtschaft zu sein.

Es ist von erheblicher kulturpolitischer Bedeutung, daß die betrogenen und betroffenen Autoren der DDR und der Bundesrepublik am Wochenende erklärt haben, daß sie zusammen bleiben wollen, und daß sie das Stückchen Mitbestimmung unter einem anderen verlegerischen Dach wieder herstellen werden.

Je größer die Medienkonzerne werden, umso größer ihre Verantwortung für die Unabhängigkeit und Vielfalt von Verlagsprogrammen und die Achtung vor der Würde und dem Lebenswerk einzelner Autoren.

(-/5.8.1987/rs/ks)



Nichteheliche Lebensgemeinschaften brauchen eine Rechtsgrundlage

Der Justizminister muß die neuen gesellschaftlichen Realitäten anerkennen und handeln

Von Ludwig Stiegler MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Wir brauchen in absehbarer Zeit ein Mindestmaß an gesetzlichen Regelungen für die sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Wer sich wie Justizminister Engelhard in liberaler Nachwächterstaatsmentalität wieder einmal vordergründig für das Nichtstun entscheidet, entscheidet sich in Wirklichkeit gegen die sozial schwächeren Partner in den inzwischen als Massenphänomen festzustellenden nichtehelichen Lebensgemeinschaften und vor allem auch gegen die Kinder, die aus solchen Verbindungen hervorgehen oder in ihnen leben.

Wer sich die Sache so einfach wie der Bundesjustizminister macht, verkennt, daß inzwischen von Fachleuten die Zahl der nichtehelichen Verbindungen auf rund eine Million geschätzt wird und die Justiz sich mit eher mäßigem Erfolg mit den inzwischen für sie zum Alltagsproblem gewordenen Rechtsfragen der Begründung, der Existenz und der Abwicklung nichtehelicher Lebensgemeinschaften auf der Grundlage unzureichender rechtlicher Regelungen herumschlagen muß.

Das ist - nebenbei gesagt - auch mit dem Rechtsstaatsprinzip schwerlich vereinbar. Es fehlt an der Kalkulierbarkeit des Rechts und das gleiche Recht für alle wird zunehmend auch dadurch gefährdet, daß sich die besser ausgebildeten Schichten mit vertraglichen Regelungen gegen manche Eventualitäten absichern konnten, während andere ohne passende gesetzliche Regelungen „gerichtet“ werden.

Während neue Phänomene im Bereich der Wirtschaft den liberalen Interessentengesetzgeber sofort auf den Plan rufen, werden die Bedürfnisse von Hunderttausenden hintangestellt, weil sich die Koalition in Wahrheit wieder einmal aus ideologischen Gründen unterschiedlichster Provenienz bei CSU und FDP nicht einigen kann.

Wenn es aber gegen die Lebensgemeinschaften geht, nimmt sie der Staat sehr schnell wahr. So ist es bezeichnend, daß der Staat im Sozialrecht - zum Beispiel bei dem berüchtigten Paragraphen 122 BSHG - den Partnern nichtehelicher Gemeinschaften bis in Küche und Schlafzimmer nachschnüffelt, um sich von Sozialleistungen zu befreien. Da sehen die Konservativen und auch Engelhard sehr rasch Bedarf für gesetzliche Regelungen, da werden die Lebensgemeinschaften vom Gesetzgeber sehr schnell wahrgenommen, wenn es aber um den Schutz der schwächeren Partner, insbesondere um die Frauen und Kinder nichtehelicher Lebensgemeinschaften geht, drückt sich der Justizminister.

Die Rechtspolitiker der SPD haben das Thema „nichteheliche Lebensgemeinschaften“ zu einem Schwerpunktthema ihrer Arbeit in der laufenden Legislaturperiode gemacht und werden im Gespräch mit den Betroffenen, den Kirchen und den gesellschaftlichen Gruppen an die Arbeit gehen.

(-/5.8.1987/rs/ks)

* * *



DOKUMENTATION

amnesty international: Die von der Todesstrafe bedrohten Chilenen retten

Die bundesdeutsche Sektion der Gefangenenhilfsorganisation amnesty international hat an die Bundesregierung appelliert, ihre Aufnahmebereitschaft für die von der Todesstrafe bedrohten Chilenen zu erklären, um damit das Leben der Gefangenen zu retten. Die Erklärung im Wortlaut:

Die Todesstrafe darf nicht verhängt und vollstreckt werden. amnesty international setzt sich bedingungslos gegen die Todesstrafe für 15 chilenische politische Gefangene ein. Vier Gefangene sind bereits in erster Instanz zum Tode verurteilt worden. Gegen die übrigen hat die Staatsanwaltschaft die Todesstrafe beantragt.

Drei sind nach dem „Anti-Terrorismus-Gesetz“ angeklagt. Falls das Oberste Gericht in letzter Instanz die Todesurteile gegen diese drei bestätigt, werden sie hingerichtet. Unter Verletzung der Amerikanischen Menschenrechts-Konvention und des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen schließen die chilenischen Gesetze eine Begnadigung in diesen Fällen aus.

Die übrigen nach dem „Waffenkontroll-Gesetz“ angeklagten Gefangenen könnten nach einer letztinstanzlichen Verurteilung vom Staatspräsidenten begnadigt werden. Das Leben der Gefangenen könnte gerettet werden, wenn sie in ein aufnahmeberechtigtes Land entlassen würden.

Die Folter ist in Chile gesetzlich verboten. Präsident Pinochet bestreitet, daß in Chile gefoltert wird. Seit Jahren hat amnesty international Aussagen, Dokumente und Beweise über die weltverbreitete und systematische Anwendung der Folter in Chile gesammelt und veröffentlicht.

Auch von den 15 von der Todesstrafe bedrohten Gefangenen liegen Aussagen vor, wonach sie in den ersten Wochen ihrer incommunicado-Haft (ohne Kontakt zur Außenwelt) bedroht und gefoltert worden sind, um „Geständnisse“ zu erpressen. Chilenische Zivilgerichte gingen leider nur selten gegen die ungesetzliche incommunicado-Haft vor, die ohne richterliche Anordnung willkürlich von Militär und Polizei praktiziert wurde. Immerhin leiteten die Gerichte 1985 Strafverfahren ein, als sie bei einigen Häftlingen Folterspuren feststellten. Verfahren vor chilenischen Militärgerichten verstoßen gegen international anerkannte Grundsätze für faire Gerichtsverfahren.

Die Militärgerichte sind nicht unabhängig. Die weitreichende und willkürliche Anwendung des Ausnahmezustandes setzt die Menschenrechte außer Kraft. Unter Folter und Drohungen erpreßte „Geständnisse“ werden als Beweismittel behandelt. Anwälte erhalten während der incommunicado-Haft keinen Zugang zu den Häftlingen. Stellen Anwälte Anträge auf gerichtliche Überprüfung der ungesetzlichen incommunicado-Haft, die von Militär und Polizei ohne richterliche Anordnung angewandt wird, so intervenieren die Gerichte nur in seltenen Ausnahmefällen. Ebenso selten machen Gerichte von ihrer Vollmacht Gebrauch, Häftlinge von den Sicherheitskräften vorführen zu lassen, wenn Haftprüfungsanträge gestellt worden sind.

Die Häftlinge sind weitgehend der Willkür der Sicherheitskräfte ausgeliefert. Anwälte und Verteidiger haben nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Mandanten vor Übergriffen zu schützen und sie in Gerichtsverfahren angemessen zu verteidigen.

amnesty international fordert die Öffentlichkeit auf, an die Behörden in Chile und die chilenische Botschaft in Bonn zu appellieren, um die Verhängung und Vollstreckung der Todesurteile zu verhindern, die Folter zu beenden und die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verfahren und die Einhaltung der Menschenrechte zu fordern.

amnesty international bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, sich diesen Forderungen anzuschließen. amnesty international würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesrepublik wie Belgien, Frankreich und Österreich ihre Aufnahmebereitschaft erklärt, um je nach Fortgang der Gerichtsverfahren dazu beizutragen, das Leben der Gefangenen zu retten. (-/5.8.1987/rs/ks)